

Bericht von der Bundeskommission, 30. Juni 2022

Einigung in der Tarifrunde Ärztinnen/Ärzte: Abschluss wie im Öffentlichen Dienst

Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Bundeskommission) haben sich am 30. Juni in Münster auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Die rund 30.000 Ärztinnen und Ärzte der zur Caritas gehörenden Kliniken erhalten ab dem 1. Juli 2022 Gehaltssteigerungen von 3,35 Prozent sowie eine Einmalzahlung.

Mit der Tarifeinigung in der Caritas werden Regelungen zur Reduzierung der Arbeitsbelastung aus der Tarifrunde vor zwei Jahren nachgebessert:

Die Zahl von Rufbereitschaften wird begrenzt. Künftig dürfen grundsätzlich nur bis zu vier Bereitschaftsdienste innerhalb eines Kalendermonats angeordnet werden. Zusätzliche Dienste sind zuschlagpflichtig. Die Höchstbelastung für teilzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte bei Diensten außerhalb der Regelarbeitszeit wird entsprechend angepasst. Es gibt mehr Urlaub sowie monatlich zwei gesicherte freie Wochenenden.

Mehr Informationen zu der Tarifeinigung erhalten Sie auf unserer Internetseite:

www.akmas.de/tarif/tarifrunde-aerzte-2021

Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst

Am 30. Juni 2022 haben in der Bundeskommission der Caritas die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite die Einsetzung einer Verhandlungsgruppe beschlossen.

Am 18. Mai 2022 haben die kommunalen Arbeitgeber (VKA) und ver.di eine vorläufige Einigung erzielt. Sie sieht u.a. zusätzliche freie Tage, Zulagen, verbesserte Eingruppierung und verkürzte Stufenaufstiege vor. Die redaktionellen Endverhandlungen über den Tariftext sollen im Öffentlichen Dienst aber erst nach der Sommerpause fortgeführt werden.

Bei der Caritas beginnt die neu eingesetzte Arbeitsgruppe schon jetzt mit Sondierungsgesprächen. Das Ziel der Mitarbeiterseite der Caritas ist eine zügige Übernahme des Tarifbeschlusses im kommunalen Öffentlichen Dienst!

www.akmas.de/tarif/tarifrunde-sue-2022

Neues Mitglied in der BK

Andreas Kuhn aus dem Bistum Görlitz wurde als neues Mitglied der Mitarbeiterseite der Bundeskommission bestätigt.

Nach der Wahl zur Arbeitsrechtlichen Kommission Ende letzten Jahres konnte der Sitz aus Görlitz zunächst nicht besetzt werden. Die DiAG-MAV Görlitz hat, wie es die Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission vorsieht, einen Nachfolger vorgeschlagen.

www.akmas.de/akmas/bundeskommission

Abtretungsverbot Versorgungsansprüche

Die Bundeskommission hat ein „Abtretungsverbot von Ansprüchen auf Versorgungsleistungen“ beschlossen. Stichtag: 1. Oktober 2021.

Das bedeutet, dass Beschäftigte mit einem AVR-Dienstvertrag z.B. einer Bank zur Sicherung eines Kreditvertrages keine Ansprüche auf ihre Caritas-Altersversorgung anbieten können. Auf Schuldverhältnisse, die vor dem 1. Oktober 2021 entstanden, wirkt es sich nicht aus!

Bislang gab es in der AVR (Anlage 1, Abschnitt X Absatz f) ein pauschales Verbot, Vergütungsansprüche an Dritte abzutreten. Durch eine Änderung in § 308 des BGB sind solche pauschalen Ausschlüsse aber unwirksam geworden – mit Ausnahme von Ansprüchen auf Versorgungsleistungen im Sinne des Betriebsrentengesetzes. Diese neu entstandene Lücke hat die Bundeskommission nun wieder geschlossen.

Abschied von Heinz-Josef Kessmann

Die Sitzung der Bundeskommission in Münster war seine letzte Amtshandlung als Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas. Nun geht Heinz-Josef Kessmann in den verdienten Ruhestand.

Die Mitarbeiterseite der Caritas wünscht alles Gute und sagt vor allem DANKE für die immer faire und menschliche Zusammenarbeit in der AK!



v.l.n.r.: Norbert Altmann (Dienstgeberseite), Heinz-Josef Kessmann, Thomas Rühl (Mitarbeiterseite) und Norbert Beyer (Geschäftsstelle der AK)

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes

www.akmas.de
akmas@caritas.de
 Twitter @akmas_caritas
 facebook @ak.mas.caritas

